



Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Die Steigerung der Energieeffizienz von städtischen Gebäuden im Verwaltungs- und Fondsvermögen ist eine wichtige Voraussetzung, um die CO₂-Emissionen gemäss Klimareglement zu reduzieren. Dabei wird auch der sommerliche Wärmeschutz berücksichtigt. Eine vorausschauende Planung soll sicherstellen, dass auch in Zukunft eine aktive Kühlung der Gebäude vermieden werden kann.

Um den Energieverbrauch der städtischen Gebäude zu senken, werden bei allen Gebäuden vorbildliche Sanierungen umgesetzt, die sich an klaren Mindestanforderungen an die Energieeffizienz ausrichten. Die einzelnen

Projekte berücksichtigen die Lebenszykluskosten und die ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit. Sind Zielkonflikte nach sorgfältiger Güter- und Interessenabwägung nicht lösbar, werden Klimaschutzmassnahmen prioritär behandelt. Insbesondere werden Sanierungsprojekte mit hohem Potenzial für Effizienzsteigerungen prioritär umgesetzt.

Mit geeigneten Instrumenten wird die Entwicklung der Energieeffizienz und der CO₂-Emissionen der Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen laufend überprüft und transparent dargestellt.

Zielsetzung der Massnahme

- Der Wärmeverbrauch der städtischen Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen sinkt bis 2035 um 20 % gegenüber 2019.
- Städtische Bauprojekte sind vorbildlich und im Sinne des Klimareglements umgesetzt.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-2 Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen
- EGV-3 Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben
- EGV-4 Ausbau von Solaranlagen

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Priorisierung von Sanierungsprojekten mit hohem Potenzial für Effizienzsteigerungen

PRD, HSB
FPI, ISB

FPI, ISB
SUE, AfU

- Sanierungsprojekte mit hohem Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs in den jeweiligen Investitionsplanungen priorisieren (Verwaltungsvermögen und Fondsvermögen)
- Dazu diejenigen Gebäude mit dem grössten relativen Energieverbrauch und CO₂-Emissionen innerhalb beider Vermögen (Verwaltungs- und Fondsvermögen) eruieren und Ergebnisse mit jeweiligen Mittelfristigen Investitionsplanungen (MIP) abgleichen: Unsanierete Liegenschaften mit einem hohen relativen Energieverbrauch und grossen CO₂-Emissionen in den Investitionsplanungen priorisieren oder – falls noch nicht enthalten – neu aufnehmen

B Mindestanforderungen an Sanierungen von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Bern (Verwaltungs- und Fondsvermögen)

PRD, HSB
FPI, ISB

FPI, ISB

- Sanierungen orientieren sich am etablierten Energiestandard Minergie für Umbauten. Wenn möglich Standard Minergie-P oder Minergie-A anstreben
- Sanierungen unterschreiten die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Gebäudehülle gemäss SIA 380/1:2016 in der Regel um 20 % (ausgenommen sind denkmalgeschützte Liegenschaften und Spezialbauten wie Stützpunkte, Werkhöfe etc.)
- Sanierungen berücksichtigen den sommerlichen Wärmeschutz und richten diesen, basierend auf den Klimaanalysekarten, den zukünftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen aus, um eine aktive Kühlung möglichst zu verhindern

C Monitoring und transparente Darstellung der Energie- und Emissionsdaten

FPI, ISB

PRD, HSB
SUE, AfU

- Mit einem Monitoring die Entwicklung der Energieeffizienz und der CO₂-Emissionen der Gebäude im Verwaltungs- und Fondsvermögen laufend überprüfen und transparent darstellen
- Für das Monitoring von Gebäuden im Verwaltungsvermögen als Grundlage die Software «Stratus» einsetzen
- Für Gebäude im Fondsvermögen ein Instrument zur Erhebung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen prüfen und einführen